

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,  
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Altlastenflächen zu Energiewende-Boostern transformieren – Verlorene  
Flächen nutzbringend zu Solarparks umbauen**

Über 22 Millionen Quadratmeter beträgt die Gesamtfläche der in Hamburg bekannten Altlasten (Drs. 22/1175). Das entspricht über 3.000 Fußballfeldern. Diese Flächen werden teilweise nicht genutzt und deren Sanierung ist noch ungeklärt beziehungsweise oftmals so unwirtschaftlich, dass eine Sanierung in absehbarer Zeit nicht möglich ist.

Dort, wo AAB-Gebiete nicht als Standort von Bäumen/Wald, als Sport- und Freizeitanlagen oder zu anderen wichtigen Zwecken genutzt werden, bietet sich die Nutzung in Form von Solarparks (Fotovoltaik zur Stromgewinnung und/oder Solarthermie zur Wärmeengewinnung) an. Eine umfassende Prüfung, auf welchen AAB-Flächen, die vollständig oder teilweise der Freien und Hansestadt Hamburg zugeordnet werden, Solaranlagen stehen könnten, fand noch nicht statt (Drs. 22/7123).

Um den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten auf das geringstmögliche Maß zu minimieren, müssen auch in Hamburg erhebliche Anstrengungen unternommen werden, fossile Energieträger für elektrischen Strom und Wärme so weit wie möglich zu ersetzen. So können stadteneigene AAB-Flächen an private Solarenergieunternehmen verpachtet werden, die die Flächen im eigenen Interesse effizient nutzen und Ökostrom beziehungsweise -wärme in die Energienetze einspeisen. Durch eine Informations- und Förderkampagne kann nach Prüfung auch mit privaten AAB-Flächeneignern eine Solaroffensive ausgelöst werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. alle mit Altlasten belasteten Flächen der Stadt Hamburg auf Eignung für die Installation von Solaranlagen zur Strom- und Wärmeengewinnung zu prüfen;
2. alle mit Altlasten belasteten Flächen in Privatbesitz ebenso zu prüfen und zu prüfen, ob das Flächenpotenzial für eine Informations- und Förderkampagne ausreichend;
3. alle Flächen der Stadt Hamburg, die sich eignen, schnellstmöglich zur Gewinnung von elektrischem Strom und/oder Wärmeenergie mittels Solaranlagen zu nutzen. Dabei ist vorrangig das Modell der Verpachtung an Energieunternehmen/Energiegenossenschaften zu nutzen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.